

# DRV-Ausbildung

## Ausschreibung

### Trainer/-in B Leistungssport

Deutscher Ruderverband



Deutscher Ruderverband e. V.  
Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung

Lehrgangs-Nr. 2023-02/03

#### Der Deutsche Ruderverband lädt ein zur Ausbildung zum/zur DOSB-Trainer/-in B Leistungssport Sportart: Rudern

Lernumgebung:	edubreak®SPORTCAMPUS
Kursdauer:	10. April 2023 bis 30. September 2023
Kursbeginn:	10. April 2023, 16.00–18.00 Uhr via Zoom-Meeting
Präsenzphase:	Ruderakademie Ratzeburg Domhof 37, 23909 Ratzeburg
Termin:	Donnerstag, 7. September 2023, 14.00 Uhr bis Sonntag, 10. September 2023, 13.00 Uhr
TN-Beitrag:	340,00 Euro – für Seminar, Unterkunft und Verpflegung
Meldeschluss:	Montag, 3. April 2023
Lehrgangsleitung:	Andreas König



**Gefördert vom Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.** Unterstützt vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Die DOSB-Lizenz Trainer/-in B Leistungssport ist die zweite Lizenzstufe im DRV mit einem Umfang von 60 LE.

Diese Ausbildung soll die Trainer/-innen B befähigen, u. a. die Inhalte der Trainer/-in C-Ausbildung zu vertiefen, Training und Wettkämpfe planen, durchführen und zielgruppengerecht variieren und auswerten zu können sowie den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer zu kennen und in der Praxis zu berücksichtigen.

In der Online-Lernumgebung edubreak®SPORTCAMPUS sind ab April 2023 Aufgaben zu erledigen, zum Beispiel eine Videoaufgabe mit Selbstreflexion und kollegialer Beratung. Während der Kursdauer sind weitere gemeinsame Online-Meetings zu ausgewählten Themen vorgesehen. Außerdem finden Lernerfolgskontrollen statt.

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Mitgliedschaft in einem DRV-Verein,
- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer/-in C Leistungssport (nach Absprache Trainer/-in C Breitensport),
- Teilnahme an der gesamten Ausbildung,
- Mindestens einjährige Tätigkeit als Trainer/-in C,
- Ruderische Qualifikation,
- Eine DRV-Fortbildung nach Erwerb der Lizenz Trainer/-in C. Möglich sind auch Fortbildungen (Umfang 15 LE) der Landesruderverbände und Landessportbünde, die mit dem Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung abgesprochen sind. Das kann auch eine qualifizierende Maßnahme (siehe Ordnung zur Qualifizierung) sein. Es muss sich um leistungssportbezogene Fortbildungen handeln.

Der Erwerb bzw. Besitz eines Sportbootführerscheins wird empfohlen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Seminaren des Deutschen Ruderverbands. Diese und die Online-Anmeldung sind auf der Internetseite [www.rudern.de/bildung](http://www.rudern.de/bildung) zu finden.

Reinhart Grahn  
Vorsitzender Fachressort  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Andreas König  
Lehrgangsleitung  
Referent für Bildung

#### Deutscher Ruderverband

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon 0511 98094-0  
Telefax 0511 98094-25

#### Referent für Bildung

Andreas König  
andreas.koenig@rudern.de  
Telefon 04541 8643-51, 0160 99007007  
[www.ruderakademie.de](http://www.ruderakademie.de)

#### Internet

[www.rudern.de/bildung](http://www.rudern.de/bildung)  
[info@rudern.de](mailto:info@rudern.de)

# DRV-Seminare

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



### Teilnahmebedingungen

Die Aus- und Fortbildungsangebote des DRV als Veranstalter stehen grundsätzlich allen Personen ab 16 Jahren offen. Davon abweichende Altersbeschränkungen und weitere Zulassungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

### Anmeldung

Die Termine, Ausschreibungen und Anmeldemöglichkeiten zu den Aus- und Fortbildungen sowie die Ordnung zur Qualifizierung und den Ehrenkodex finden Sie auf der Internetseite des DRV unter [www.rudern.de/bildung](http://www.rudern.de/bildung).

Es werden nur schriftliche und vollständige (Online)-Anmeldungen an die Geschäftsstelle des DRV – soweit in der Ausschreibung keine andere Meldeadresse genannt ist – berücksichtigt.

Mit der Anmeldung ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Anmeldungen ohne Lastschriftmandat werden nicht berücksichtigt. Der Termin, wann die Teilnahmegebühr eingezogen wird, wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, falls er nicht zum Meldeschluss eingezogen wird.

Bei der Anmeldung von minderjährigen Teilnehmenden ist zusätzlich die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten notwendig.

Die Anmeldung wird vom DRV geprüft und bearbeitet. Zeitnah wird eine persönliche Anmeldebenachrichtigung verschickt. Mit dieser Anmeldebenachrichtigung bestätigt der DRV den Erhalt der Anmeldung und die Aufnahme in die Liste der potentiellen Teilnehmer/-innen. Damit ist keine Garantie verbunden, dass das Seminar tatsächlich stattfinden wird.

Die Seminare können aus wichtigen Gründen, wie zu wenige Anmeldungen oder Erkrankungen von Referenten, abgesagt werden. In diesem Fall wird so rechtzeitig wie möglich benachrichtigt. Erst wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist bzw. zum Meldeschluss, wird eine verbindliche Seminarbestätigung mit weiteren Detailinformationen verschickt. Sollte das Seminar nicht stattfinden, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Sind alle Plätze des Seminars bei Eingang der Anmeldung bereits belegt, wird die Anmeldung auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt. Dazu wird eine persönliche Benachrichtigung verschickt.

Sind mehr Bewerber/-innen als Seminarplätze vorhanden:

- gilt die Reihenfolge nach Eingang der vollständigen Anmeldungen,
- werden pro Verein die Plätze zum Seminar begrenzt,
- werden Anmeldungen von DRV-Mitgliedsvereinen gegenüber Nicht-Mitgliedsvereinen bevorzugt,
- wird ggf. die Gültigkeitsdauer der Lizenzen berücksichtigt.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende abzulehnen.

### Ausbildungen

Die Nachweise zur Zulassung zur Ausbildung (Trainer C: Erste-Hilfe-Kurs, kann nachgereicht werden, Trainer B/A: Fortbildungen, müssen zum Meldeschluss vorliegen) sind der Anmeldung beizulegen bzw. hochzuladen.

Die Bestimmungen für die Zulassung zur Ausbildung sind der Ordnung zur Qualifizierung und der Ausschreibung zu entnehmen.

### Fortbildungen

Die Fortbildungen verlängern, falls nicht gesondert ausgeschrieben, die Lizenzen von Trainer/-innen der ersten bis dritten Lizenzstufe. Für Fortbildungen, die lizenzbezogen angekündigt sind, können andere Trainer/-innen zugelassen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Bestimmungen zur Gültigkeit von Lizenzen und die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen sind der Ordnung zur Qualifizierung zu entnehmen.

## **Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren beinhalten, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Seminar, Unterkunft und Verpflegung. Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden. Die Teilnehmenden können auch in Doppelzimmern untergebracht werden. Ein Anspruch auf Einzelzimmer besteht nicht. Die Teilnehmenden übernehmen ihre Fahrtkosten selbst.

Bei „Problemkonten“ (unzureichende Angaben) erheben die Banken eine Bearbeitungsgebühr. Diese stellen wir den jeweiligen Teilnehmenden in Rechnung.

Die in der Ausschreibung genannten Teilnahmegebühren gelten ausschließlich für Mitglieder des Deutschen Ruderverbands. Für alle anderen Teilnehmenden gelten gesonderte Teilnahmegebühren.

## **Stornierung**

Die Stornierung muss schriftlich (per Post oder E-Mail) erfolgen. Wird nach Erhalt der Seminarbestätigung bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn abgesagt, stellt der Deutsche Ruderverband eine Bearbeitungsgebühr von 20 € in Rechnung. Danach erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, dann fällt nur die Bearbeitungsgebühr an. Erfolgt keine Stornierung oder erreicht uns die schriftliche Absage erst zwei Werktage vor Beginn des Seminars, wird der Gesamtbetrag fällig.

Bei krankheitsbedingten Stornierungen – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens bis zum ersten Seminartag bei uns eingegangen sein muss – werden lediglich die Bearbeitungsgebühr zzgl. der entstandenen Ausfallkosten berechnet.

Es gelten zusätzlich die Stornierungsbedingungen der jeweiligen Unterkünfte.

## **Haftung**

Der DRV haftet nicht für Schäden (Unfall, Sachschaden, Diebstahl), die bei seinen Veranstaltungen entstehen.

## **Veröffentlichung von Medien**

Während der Seminare werden durch den Deutschen Ruderverband e. V. oder in seinem Auftrag Fotos sowie Ton- und Bildaufnahmen in den öffentlichen Bereichen der Veranstaltungsfläche angefertigt. Diese werden für die Berichterstattung on- und offline genutzt. Ist das Fotografieren oder Filmen nicht erwünscht, ist das bitte den anwesenden Fotografen mitzuteilen.

## **Urheberrecht und Seminarunterlagen**

Das vom DRV oder Referenten/-in zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters oder Referenten/-in. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.

Die im Rahmen der Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Veranstalters erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Seminarunterlagen ist nicht zugelassen.

## **Datenschutz und Ehrenkodex**

Wir machen darauf aufmerksam, dass mit der Anmeldung das Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der eigenen, satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Ruderverbands erklärt wird.

Eine Lizenz wird nur erteilt bzw. verlängert, wenn der/die Betreffende den Ehrenkodex unterschrieben hat und dieser dem DRV bzw. einem Landesruderverband vorliegt.

## **Einverständniserklärung Lizenzen**

„Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mailadresse) vom Verband verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber/-innen. Darüber wurde zwischen dem DOSB und dem ausstellenden Verband eine Datenschutzvereinbarung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschlossen. Die erhobenen Daten werden in LiMS für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall kann jedoch keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden!“